



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Bremervörde



Nr. 2 / 2024

Bremervörde, den 24.07.2024

3. Jahrgang

Inhalt

A. Verkündung von Rechtsvorschriften

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bremervörde für die Haushaltsjahre 2023 / 2024

B. Andere amtliche Bekanntmachungen

A. Verkündung von Rechtsvorschriften

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bremervörde für die Haushaltsjahre 2023 / 2024

Aufgrund des § 115 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bremervörde in der Sitzung am 20.06.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge		erhöht um		vermindert um		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf	
	- Euro -		- Euro -		- Euro -		- Euro -	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ergebnishaushalt								
ordentliche Erträge	36.341.800	38.358.000	0	432.000	0	497.600	36.341.800	38.292.400
ordentliche Aufwendungen	39.563.800	39.267.500	0	864.500	0	0	39.563.800	40.132.000
außerordentliche Erträge	330.000	1.272.000	0	0	0	1.232.000	330.000	40.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzhaushalt								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.899.900	36.986.400	0	350.000	0	497.600	34.899.900	36.838.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.589.300	36.315.500	0	704.700	0	0	36.589.300	37.020.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.129.900	8.028.000	0	0	0	3.248.000	2.129.900	4.780.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.207.600	12.840.800	0	5.231.500	0	120.000	10.207.600	17.952.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.000.000	4.800.000	0	8.300.000	0	0	8.000.000	13.100.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.018.000	985.900	0	0	0	0	1.018.000	985.900
Nachrichtlich:								
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	45.029.800	49.814.400	0	8.650.000	0	3.745.600	45.029.800	54.718.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	47.814.900	50.142.200	0	5.936.200	0	120.000	47.814.900	55.958.400

Der Haushaltsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ wird nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.000.000 Euro (2023) und 4.800.000 Euro (2024) um 0 Euro (2023) und 8.300.000 Euro (2024) vermindert/erhöht und damit auf 8.000.000 Euro (2023) und 13.100.000 Euro (2024) neu festgesetzt.

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite durch die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Summe, nach der Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 KomHKVO beginnen, wird nicht geändert.

Bremervörde, den 20.06.2024

gez. Hannebacher

Hannebacher

Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 18. Juli 2024 unter dem Aktenzeichen 20/3 15 21 10/010 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus (Zimmer 51) in Bremervörde während der Dienststunden öffentlich aus.

Bremervörde, den 24.07.2024

Stadt Bremervörde

Der Bürgermeister